



Per Email an:
Claudia.Emslander@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Stuttgart
Postfach 80 07 09

70507 Stuttgart

Jörg Herter
Rosenweg 55
71287 Weissach
(07044) 901133

Birgit Clauß
Kirchbergstraße 30
71287 Weissach
(07044) 909791

Weissach, 12. September 2017

Antrag der Gemeinde Weissach auf Zulassung einer Zielabweichung gem. §6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 24 Landesplanungsgesetz (LplG) für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Entwicklungszentrum Porsche Weissach, 7. Änderung und Südweiterweiterung“ sowie der 4. Teiländerung des Flächennutzungsplans Weissach 1994

Aktenzeichen: 21-2434.2 / BB Weissach

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Bereitstellung der Unterlagen und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum obigen Antrag der Gemeinde Weissach auf Zielabweichung. Die Stellungnahme erfolgt im Namen des BUND Regionalverbandes Stuttgart und der BUND Ortsgruppe Weissach + Flacht.

Der BUND lehnt die geplante Südweiterweiterung des Entwicklungszentrums Porsche Weissach und die Südanbindung weiterhin vollumfänglich ab. Die Gründe für die Ablehnung haben wir in unseren Stellungnahmen:

- a) vom 14.11.2016 zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Weissach auf dem Gebiet der Gemeinde Weissach, Gemarkung Flacht, Herausnahme des Gewannes „Tränke“.

- b) vom 27.06.2017 zum Bebauungsplanverfahren „Entwicklungszentrum Porsche Weissach – 7. Änderung Südweiterweiterung und zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Entwicklungszentrum Porsche Weissach.

ausführlich dargelegt. Die Stellungnahmen liegen diesem Schreiben als Anlage bei.

Zum Antrag der Gemeinde Weissach auf Zielabweichung nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Der Antrag enthält in seiner Begründung keinerlei nachvollziehbaren Angaben die eine wirtschaftliche Notwendigkeit der Erweiterung des Porsche EZW und damit die Notwendigkeit einer Südanbindung belegen. In der Begründung heißt es lediglich, dass wenn der Realisierung der von Porsche geforderten Maßnahmen nicht stattgegeben wird, der Fortbestand des Werkes nicht gesichert ist. Dies entbehrt unseres Erachtens nach jeglicher Grundlage.

Was tatsächlich bedroht ist, ist der Fortbestand unserer Natur und Umwelt und damit die Lebensgrundlage künftiger Generationen.

2. Der Antrag auf Zielabweichung wird damit begründet, dass eine Verkehrsentslastung bzw. keine weitere Zunahme des innerörtlichen Verkehrs nur mit der Südanbindung erreicht werden kann. Mit einer Südanbindung lässt sich eine Zunahme der Verkehrsbelastung der beiden Teilorte nicht erreichen. Deshalb ist eine Südanbindung nicht notwendig und damit die Zielabweichung nicht vertretbar. Im Gegenteil: Die Südzufahrt fördert einseitig den motorisierten Individualverkehr und widerspricht damit der eigenen Zielsetzung der Gemeinde Weissach und wichtigen umweltpolitischen Zielsetzungen in Bezug auf Luftreinhaltung und Klimawandel.

Der Regionale Grünzug kann vom Eingriff einer Südanbindung verschont bleiben, denn es gibt Alternativen dazu.

- a) Das Porsche EZW kann über den gerade erst für Porsche ausgebauten Anschluss an die Autobahn A8, die L1134 und die bestehende Zufahrt von der L1177 erreicht werden, ohne dass eine Ortsdurchfahrt zu passieren ist.
- b) Die heute erreichte Mitarbeiterzahl des Porsche Entwicklungszentrum Weissach rechtfertigt u.E. einen weiteren Ausbau des ÖNPV, zum Beispiel mit direkten Buslinien aus den umliegenden Gemeinden. Die Nachfrage nach einem

- leistungsfähigen Ausbau und wirtschaftlich zu betreibenden ÖNPV könnte parallel mit der Reduktion von Parkplätzen bzw. dadurch, dass keine weiteren Parkhäuser gebaut werden, massiv gefördert werden.
- c) Die Ortsdurchfahrten von Weissach und Flacht könnten durch einfache Maßnahmen wie Tempo-30-Zone (einhergehend mit stationären Geschwindigkeitsüberwachungen), verengten Fahrbahnbereichen (z.B. Bushaltestellen im Fahrbahnbereich) und Pförtnerampeln unattraktiv gemacht werden. Bestes Beispiel dafür, dass diese Maßnahmen Wirkung zeigen können, ist die derzeit laufende Sanierung der Ortsdurchfahrt Flacht. In ihrer verkehrsberuhigenden Wirkung ist sie vergleichbar mit den oben erwähnten Maßnahmen. Statt einer Südanbindung sollten die Anstrengungen darauf gelegt werden.
3. Im Antrag fehlt eine Aussage darüber, wie während einer eventuellen Bauphase der Südanbindung der Baustellenverkehr für die geplante Südweiterung abgewickelt wird. Dies sollte u.E. aus dem Antrag ersichtlich sein.
4. Die im Antrag auf Zielabweichung angeführte Argumentation, dass aus dem regionalen Grünzug nur 0,08% der Gesamtfläche auf Weissacher Gemarkung betroffen ist, ist nicht sachgerecht, sagt nichts aus und bagatellisiert lediglich die Zerschneidung des regionalen Grünzugs. Der Antrag sollte u.E., unter Angabe des Datums, des Verfahrens und der in Anspruch genommenen Flächen, aufzeigen, welcher Flächen durch die Erweiterungen des Porsche EZW bereits verloren gegangen sind. Aus Gründen der Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger fordern wir, dass der Antrag auf Zielabweichungen um diese Angaben ergänzt wird.
Diese Angaben würden aufzeigen, wie Stück für Stück wertvollste Ackerflächen und Natur verschwinden. Damit würde der jetzt geplante Flächenverlust für die Südanbindung und die Südweiterung ins rechte Licht gerückt.
5. Bei der Betrachtung der artenschutzfachlichen Belange im Antrag auf Zielabweichung wird u.E. das Thema Wildwechsel nicht ausreichend thematisiert und berücksichtigt. Die im Südosten befindlichen großen Heckengebiete stehen im Vernetzungszusammenhang mit den Waldflächen und werden von der geplanten Trassenführung durchschnitten. Der

Wildschaden auf der K1017/K4569 Flacht – Mönshheim ist schon jetzt beachtlich, obwohl auf dieser Straße aktuell weit weniger Autos fahren wie nach einer evtl. realisierten Südanbindung.

Die prognostizierten 3000 PKW plus hunderte von LKWs die das Porsche EZW täglich über die K1013/K4569 und die geplante Südanbindung anfahren sollen, stellen eine reale Gefahr dar, da der Verkehr ab ca. 6 Uhr in den Morgenstunden beginnt und bis in die Abendstunden anhält. Dies hätte zur Folge, dass die Wildwechsel zweimal passiert werden und dem Wild der Fluchtweg doppelt abgeschnitten ist.

6. Im nördlichen Bereich der aktuell bestehenden Baustellenzufahrt innerhalb der 100 Meter Pufferzone ist kleinerer Tümpel entstanden, der dauerhaft mit Wasser gefüllt ist. An diesem Tümpel hat sich eine Amphibienpopulation gebildet (Erdkröten, Grasfrösche). Dieses neue entstandene Biotop sollte u.E. in die Kartierung aufgenommen werden.
7. Die favorisierte Trassen-Variante für die geplante Südanbindung würde ein großes zusammenhängendes Offenlandbiotop zerschneiden. Dies ist auf nicht hinnehmbar. Dieses Biotop besteht aus Steinriegeln und Feldgehölzen und bildet damit einen hochwertigen Lebensraum für Flora und Fauna und hat eine wichtige Funktion als Trittstein für die Biotopvernetzung.

Fazit:

Die Südanbindung ist kein Garant dafür, dass die Orstdurchfahrten von Weissach und Flacht vom Porscheverkehr entlastet werden. Alternativen zur Südanbindung sind gegeben. Eine Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten ist u.E. nicht begründet und deshalb nicht vertretbar. Eine Zerschneidung des regionalen Grünzugs an dieser Stelle durch eine Straße ist u.E. mit den Zielen des Regionalplans nicht vereinbar.

Mit freundlichen Grüßen

BUND Ortsgruppe Weissach und Flacht

Jörg Herter

Birgit Clauß

BUND
Ortsgruppe Weissach und Flacht
bund.weissach@bund.net
www.bund-weissach.de

Vorsitzende:
Jörg Herter
Birgit Clauß

Kontoverbindung
Kreissparkasse Böblingen
BLZ 603 501 30 Konto 88 32 988
IBAN DE69 6035 0130 0008 8329 88
BIC: BKKRDE6BXXX